

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Mai 1957

Nummer 33

Datum	Inhalt	Seite
28. 5. 57	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Stellen zur Ernennung der Kreiswahlleiter, Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie der Beisitzer der Wahlvorstände für die Bundestagswahlen	113
7. 5. 57	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Landesbehörden nach der Kraftfahrsachverständigen-Verordnung	113
21. 5. 57	Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen:	
21. 5. 57	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau einer Schalt- und Transformatorenstation in Brachelen	113
21. 5. 57	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau einer 110 kV-Verbindungsleitung vom Kraftwerk Zukunft nach Frenz und einer 220 kV-Hochspannungsfreileitung vom Kraftwerk Zukunft nach Pier	114
23. 5. 57	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	114

**Verordnung
über die Bestimmung der zuständigen Stellen
zur Ernennung der Kreiswahlleiter, Wahlvorsteher
und ihrer Stellvertreter sowie der Beisitzer
der Wahlvorstände für die Bundestagswahlen.**

Vom 28. Mai 1957.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 und 2 des Bundeswahlgesetzes vom 7. Mai 1956 (BGBl. I S. 383) wird verordnet:

§ 1

Die Kreiswahlleiter und die Stellvertreter der Kreiswahlleiter ernennt der Innenminister.

§ 2

(1) Die Wahlvorsteher und die Stellvertreter der Wahlvorsteher ernennt der Gemeindedirektor.

(2) Die Wahlvorsteher und die Stellvertreter der Wahlvorsteher für die Briefwahl ernennt der Kreiswahlleiter.

§ 3

(1) Die Beisitzer der Wahlvorstände beruft der Gemeindedirektor im Einvernehmen mit dem Wahlvorsteher.

(2) Die Beisitzer der Wahlvorstände für die Briefwahl beruft der Wahlvorsteher.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 1957.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident
zugleich für den Innenminister:

Stein Hoff.

— GV. NW. 1957 S. 113.

**Verordnung über die Bestimmung
der zuständigen Landesbehörden nach der
Kraftfahrsachverständigen-Verordnung.**

Vom 7. Mai 1957.

Auf Grund des § 21 der Verordnung über amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (Kraftfahrsachverständigen-

Verordnung) vom 10. November 1956 (BGBl. I S. 855) wird verordnet:

§ 1

(1) Zuständige Landesbehörde im Sinne der §§ 4, 5, 7, 8, 9, 17 und 19 der Kraftfahrsachverständigen-Verordnung ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Bewerber, der amtlich anerkannte Sachverständige oder der amtlich anerkannte Prüfer seinen Wohnsitz hat.

(2) Zuständige Landesbehörde im Sinne der §§ 12, 13, 14, 15 und 16 sowie im Sinne des § 1 der Anlage zur Kraftfahrsachverständigen-Verordnung ist der Minister für Wirtschaft und Verkehr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 7. Mai 1957.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten:
Weyer.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr:
Dr. Kohlhase.

GV. NW. 1957 S. 113.

**Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Düsseldorf, den 21. Mai 1957.

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau einer Schalt- und Transformatorenstation in Brachelen.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzesamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 1. April 1957, S. 62/63, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH. in Geilenkirchen für den

Bau und Betrieb einer Schalt- und Transformatorenstation in der Gemeinde Brachelen im Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1957 S. 113.

Düsseldorf, den 21. Mai 1957.

Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau einer 110 kV-Verbindungsleitung vom Kraftwerk Zukunft nach Frenz und einer 220 kV-Hochspannungsfreileitung vom Kraftwerk Zukunft nach Pier.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsgericht für den Regierungsbezirk Aachen vom

29. April 1957, S. 96, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen für den

1. Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungsverbindungsleitung vom Kraftwerk Zukunft nach Frenz,
 2. Bau und Betrieb einer 220 kV-Hochspannungsfreileitung vom Kraftwerk Zukunft nach Pier bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1957 S. 114.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. Mai 1957

Aktiva		(Beträge in 1000 DM)				Passiva	
		Veränderungen gegenüber der Vorwoche				Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . .	—	987 130	—	+ 118 757	Grundkapital	—	65 000
Postscheckguhaben	—	1	—	—	Rücklagen und Rückstellungen	—	128 760
Inlandswechsel	—	523 223	—	— 92 576	Einlagen		
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)	1 754 862	+ 6 081
a) am offenen Markt gekauft	—	83	83	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	183	— 160
b) sonstige	—	83	—	—	c) von öffentlichen Verwaltungen	130 519	+ 145
Ausgleichsforderungen					d) von alliierten Dienststellen	18 815	+ 3 437
a) aus der eigenen Umstellung	615 652	615 652	—	—	e) von sonstigen inländischen Einlegern	81 633	+ 10 703
b) angekauft	—	—	—	—	f) von ausländischen Einlegern	1 924	— 2 900 + 17 307
Lombardforderungen gegen					Schweßende Verrechnungen im Zentralbanksystem	1 987 936	
a) Wechsel	1	—	—	—	—	3 176	+ 3 176
b) Ausgleichsforderungen	3 480	452	3 943	— 313	Sonstige Verbindlichkeiten	—	—
c) sonstige Sicherheiten	—	—	—	—	—	14 847	+ 523
Beteiligung an der BdL					Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(160 953)	— (— 5 269) —
Schweßende Verrechnungen im Zentralbanksystem	—	28 000	—	— 4 997			
Sonstige Vermögenswerte	—	41 687	—	— 195			
		2 199 719		+ 21 006			

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. Mai 1957.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:
Fessler. Braune.

— GV, NW, 1957 S, 114.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzelieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei
der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiteiliger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 3,50 DM, Ausgabe B 4,20 DM.